

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Anpassung CO₂-Verordnung – zusätzlichen administrativen Aufwand verhindern**

Solothurn, 24. März 2014 - In seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Umwelt zur geplanten Verordnungsänderung über die Reduktion der CO₂-Emissionen fordert der Regierungsrat, dass die Anpassungen keinen zusätzlichen administrativen Aufwand bei Solothurner Industriebetrieben auslösen dürfen. Seit dem 1. Januar 2013 gelten mit dem revidierten CO₂-Gesetz und der dazugehörigen CO₂-Verordnung neue Rahmenbedingungen für die Schweizer Klimapolitik. Auf Grund erster Praxiserfahrungen will der Bund die CO₂-Verordnung präzisieren und Unklarheiten beseitigen.

Das CO₂-Gesetz ist die Grundlage für die Klimapolitik der Schweiz. Sie setzt die Zwischenziele und die Massnahmen zur Senkung der Treibhausgasemissionen fest. Seit dem 1. Januar 2013 sind das revidierte CO₂-Gesetz und die dazugehörige CO₂-Verordnung in Kraft.

Erste Praxiserfahrungen zeigen Unklarheiten auf. Der Bund will deshalb die CO₂-Verordnung präzisieren und neue Funktionen bei der Verwaltung des nationalen Emissionshandelsregisters ermöglichen.

Der Kanton Solothurn unterstützt die Präzisierung der CO₂-Verordnung. Zusätzlicher administrativer Aufwand für Industriebetriebe darf dabei jedoch nicht anfallen.

Weitere Auskünfte erteilt:

Martin Würsten, Chef Amt für Umwelt, 032 627 28 06